



## Gemeinde Lichtenwald

### Bebauungsplan „Freizeit- und Erholungsgebiet Trieb“

#### Checkliste zur Umweltprüfung

#### Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Planung gem. § 2(4) BauGB

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen werden entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand im Planverfahren anhand der nachfolgend dargestellten Umweltmerkmale ermittelt.

Zum Bebauungsplanverfahren wird ein Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbewertung erstellt.

#### Überprüfung planrelevanter Umweltmerkmale

<b>Natur- und Landschaftsschutz</b>	
Natura 2000	Keine Auswirkungen
Naturdenkmale	Keine Auswirkungen
Geschützte Biotope - § 32 NatSchG - Magere Flachlandmähwiesen	Keine Auswirkungen Keine Auswirkungen.
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	Das Landschaftsschutzgebiet „Mittlerer Schurwald“ befindet sich im östlichen Teil des Geltungsbereichs auf Flurstück 260/1. Auf die Rechtsverordnung des Landratsamts Esslingen mit den Verboten und den zulässigen und unter Erlaubnis des Landratsamts zulässigen Handlungen wird verwiesen.
<b>Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt</b>	
Arten und Lebensräume	Auswirkungen auf die Biotop- und Lebensraumfunktionen werden als gering eingestuft, werden aber im Zuge der weiteren Planung noch untersucht.
Vorhandene Beeinträchtigungen	Intensive Nutzung des Gebietes durch Gartenhausbesitzer, Dauercamper, Wanderer, Schulklassen usw.
Arten nach Anhang IV FFH- RL Europäische Vogelarten	Eine artenschutzrechtliche Prüfung auf Grundlage von § 44 BNatSchG mit Auswirkungen auf das Vorkommen von Vogelarten und Arten nach Anhang IV wird bis zur Auslegung erstellt.



<b>Boden</b>	
Geologie	Nach der geologischen Karte liegt der Planungsraum in den Schichten des Lias alpha. Diese sind geprägt durch einen Wechsel von Mergel, Schiefertone und Sandsteinbänken.
Bewertung von Bodenfunktionen für landwirtschaftlich genutzte Flächen	Für die Bodenfunktionen ist von einer geringen Funktionsausprägung auszugehen.
Natürlichkeit des Bodens/ vorhandene Nutzungen	Gartenhausgebiet, Dauercamping, Naturfreundehaus mit Außenanlagen
vorhandene Beeinträchtigungen	Das Planumfeld ist geprägt durch die die Gartenhäuser sowie gärtnerische Unterhaltung der Grundstücksbesitzer im Bereich der Gartenhäuser, einer Freizeitnutzung mit Außenbewirtschaftung im Bereich des Naturfreundehauses sowie der Dauercamper im östlichen Bereich. Die bestehenden Nutzungen werden durch den Bebauungsplan gesichert und geringfügige Erweiterungen zugelassen.  Versiegelung im Bereich des Gartenhausgebietes im geringen Maße vorhanden, im Bereich des Naturfreundehauses stärker. Im Bereich des Dauercampings ist nahezu keine Versiegelung vorhanden.
Altlasten	Kein Vorkommen bekannt.
<b>Wasser</b>	
Oberflächenwasser	Keine Auswirkungen vorhanden.
Grundwasser	Geringe Auswirkungen auf Grundwasserneubildung durch minimale Erhöhung der Versiegelung von Boden.
Schutzgebiete	Nicht betroffen.
<b>Luft</b>	Keine Auswirkungen erkennbar.
<b>Klima</b>	
Kalt- und Frischluftentstehung und -abfluss	Auswirkungen auf bedeutsame Bereiche sind nicht vorhanden.
Immissionsschutzfunktion, Luftregenerationsfähigkeit	Lufthygienisch und bioklimatisch besonders aktive Flächen sind betroffen.



vorhandene Beeinträchtigungen	-
<b>Landschaft</b>	
Erlebnis- und Erholungsfunktion	Keine Auswirkungen erkennbar.
vorhandene Beeinträchtigungen	Intensive Nutzung des Gebietes durch Gartenhausbesitzer, Dauercamper, Wanderer, Schulklassen usw.
<b>Menschen/ Bevölkerung</b>	Keine Auswirkungen erkennbar.
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Keine Auswirkungen erkennbar.
<b>Emissionen, Abfälle und Abwasser Nutzung von Energie</b>	Geringe Auswirkungen durch die Erweiterung von Siedlungsstrukturen.  Die Nutzung regenerativer Energien ist vorzusehen.

aufgestellt: Weilheim a.d. Teck, den 30.06.2015

**SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG**  
 Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung  
 Bahnhofstraße 4  
 73235 Weilheim a.d. Teck